

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Geschlechtergerechte Sprache auf den Seiten des Bezirksamtes und der BVV konsequent und einheitlich anwenden!

Beschluss-Nr.: VIII-1232/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.01.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0786

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Geschlechtergerechte Sprache auf den Seiten des Bezirksamtes und der BVV konsequent und einheitlich anwenden!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 05.06.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0786

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich an den Senat von Berlin zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass in der Verwaltung des Landes Berlin und der Bezirke eine einheitliche Regelung einer geschlechtergerechten Sprache angewendet wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit Schreiben vom Oktober 2019 hat sich das Bezirksamt an die für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatorin Frau Dilek Kalayci gewandt und über das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung Pankow informiert.

Mit Schreiben vom 26.11.2019 ging folgende Beantwortung ein:

„... ich bedanke mich für Ihr Schreiben und die Information über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow VIII-0786 vom 05.06.2019.

Unsere Sprache ist Spiegel unseres Zusammenlebens, wir lernen mit ihr Werte und Normen unserer Kultur und reproduzieren sie gleichzeitig. Als Senatorin für Gleichstellung ist es mir ein großes Anliegen, dass geschlechtergerechte Sprache in der Berliner Verwaltung fest verankert ist und auch tatsächlich verwendet wird.

Durch die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) haben wir bereits eine verbindliche Grundlage und eine einheitliche Regelung. Die GGO ist dabei weit mehr als eine formale Bestimmung und schreibt die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern für den amtlichen Sprachgebrauch im Land Berlin verpflichtend fest. Durch die Änderung des Personenstandsgesetzes zu Beginn des Jahres 2019 und den neuen Personenstand „divers“ ist auch eine mögliche Weiterentwicklung der geschlechtergerechten Sprache in der Berliner Verwaltung – und somit der GGO – verstärkt thematisiert worden.

Da die Zuständigkeit für die GGO bei der SenInnDS liegt, wäre Ihr Anliegen dorthin zu richten. Eine Prüfung des Beschlusses kann mit Blick auf diese Zuständigkeit nicht durch mein Haus erfolgen.“

Das Bezirksamt hat sich somit mit dem Anliegen an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewandt. Nach Vorliegen einer Antwort wird erneut berichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

sprachliche Gleichbehandlung von Frauen, Männern und Divers in der Berliner Verwaltung

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister